

Sándor Fazakas / Georg Plasger (Hg.)

FORSCHUNGEN ZUR
REFORMIERTEN
THEOLOGIE

5

Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung

THEOLOGISCHE REFLEXIONEN ÜBER SCHULD
UND VERGEBUNG



neukirchener
theologie



neukirchener
theologie

Forschungen zur Reformierten Theologie

Herausgegeben von
Marco Hofheinz / Georg Plasger /
Michael Weinrich

Band 5
Sándor Fazakas / Georg Plasger (Hg.)
Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung

Sándor Fazakas / Georg Plasger (Hg.)

Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung

Theologische Reflexionen über Schuld
und Vergebung

Neukirchener Theologie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2015 Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, www.sonnhueter.com

Redaktion: Kerstin Scheler und Helena Schneider

Lektorat: Ekkehard Starke

DTP: Simon Plasger

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7887-2973-8 (Print)

ISBN 978-3-7887-2974-5 (E-PDF)

www.neukirchener-verlage.de

Vorwort

Dass Versöhnung zu den grundlegenden Aufgaben der christlichen Kirche gehört und als Mandat der Kirche gilt, wird inzwischen als Selbstverständlichkeit betrachtet. Wie aber Kirche und Theologie den auf Versöhnung angewiesenen Konfliktfeldern begegnen und sich selber als Subjekt historischer und gesellschaftlicher Konfliktgeschichten wahrnehmen kann und soll, ist keineswegs geklärt. Die geschichtlichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts in und nach den Weltkriegen sowie das Leiden und die Menschenrechtsverletzungen unter den kommunistischen Diktaturen haben Länder Mittelosteuropas zu einer intensiven Wahrnehmung geschichtlicher Schuldzusammenhänge geführt. Orte und Rituale der Erinnerungskultur stehen nicht nur im Dienste einer Pflichtwahrnehmung der Lebenden im Hinblick auf die Zukunft, sondern sie beweisen, dass die heutige Generation sich von den Untaten der vorangehenden Generationen in Haftung genommen fühlt. Trotz dieser „Hochkonjunktur von Erinnerungen“ (Pierre Nora) wächst im Kontext neuer Herausforderungen durch die gesellschaftlichen Umwälzungen und Umbrüche nach der Wende 1989/90 (z.B. die wirtschaftliche, moralische und politische Krise, der Legitimationsmangel politischer Führungskräfte, die soziale Unsicherheit, die Fremdenangst und der Rechtsextremismus) die Unfähigkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Frage: Was ist bzw. was bedeutet Schuld und Versöhnung im geschichtlichen und sozialen Kontext? Im Blick auf die ökonomische Globalisierung mit ihren weitreichenden sozialen Folgen, aber auch angesichts von tragischen Unfällen auf Massenveranstaltungen greift die Einsicht um sich, dass der Mensch immer weniger imstande ist, solche komplexen Prozesse zu steuern, zu kontrollieren und zu beherrschen – oder auch dafür Verantwortung zu übernehmen. Wie weit kann ein Mensch als Person oder als Leiter bzw. Repräsentant einer Institution oder eine Kollektive verantwortlich gemacht werden, wenn mit einem überpersonalen-strukturellen Schuldzusammenhang im historischen und sozialen Kontext zu rechnen ist? Und nach welchen Kriterien können und dürfen Theologie und Kirche in diesem Prozess der Erinnerung, der Vergangenheitsaufarbeitung, der Geschichtsdeutung teilnehmen, um die gesellschaftliche Relevanz der Versöhnungsbotschaft zur Gehör zu bringen? Und überhaupt, gibt es ei-

nen Anspruch auf Deutung von geschichtlichen Zusammenhängen auch seitens der reformierten Theologen?

Auch wenn Erinnerung als gemeinsamer Wesenszug der verschiedenen Konfessionen und der jüdisch-christlich geprägten europäischen Kultur angesehen wird: Das kritische und normative Potenzial der Theologie für gesellschaftliche Erinnerungsprozesse ist neu zu bedenken. Der Sinn der Aufarbeitung von schuldhaften Verstrickungen oder Krisensituationen besteht nämlich nicht allein in der Entlarvung der verursachenden Täter, sondern im Bemühen um Heilung der Wunden auch bis in die Nachfolgegenerationen hinein und in der Eliminierung weiterer soziokultureller Deformationen, die durch die Verdrängung entstanden sind. Deshalb vollzieht reformatorische Theologie die Analyse der geschichtlichen Zusammenhänge und der soziokulturellen Konfliktsituationen nicht mit dem Anspruch auf eine billige Entschuldigung des Geschehenen, sondern als befreiende Besinnung auf die Dimensionen von Schuld und Sünde und in Verantwortung für die Geschichte.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes konzentrieren sich in vergleichender Weise auf die Untersuchung der oben genannten Fragestellung angesichts der mittel- und osteuropäischen Transformationsgesellschaften (von Deutschland über Österreich bis Ungarn und Rumänien) – und zwar aus der Perspektive der reformierten Theologie. Der Kreis der deutschsprachigen und ungarischsprachigen reformierten Theologen, unter ihnen Wissenschaftler aus dem Bereich der Biblischen Wissenschaften, der Systematischen Theologie und der Sozialethik sowie der Praktischen Theologie, befinden sich seit mehr als einem Jahrzehnt in einem Prozess regelmäßigen Austausches zum Rahmenthema öffentlicher Relevanz von Schuld, Vergebung und Versöhnung (bisherige Konferenzen fanden in Emden 2003, in Debrecen 2007 und wieder in Emden 2012 statt). Die Beiträge dieses Bandes wurden während der Tagung in Berekfürdő (unweit von Debrecen in Ungarn) in der Zeit von 4. bis 7. September 2014 vorgestellt und ausführlich diskutiert mit dem Ziel, ein biblisch orientiertes, systematisch reflektiertes und praktisch relevantes theologisches Sensorium für die europäische Erinnerungskultur zu entwickeln bzw. zu vertiefen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexte wurden nicht ausgeklammert; besonders die beiden extremen Erscheinungspole (Erinnerungskultur als Pseudoreligion versus kollektive Selbstentlastung) haben darauf hingewiesen, dass bei allen Gemeinsamkeiten in der theologischen Lehre und Tradition die jeweiligen Erfahrungshorizonte die theologische Urteilsfindung situationsbezogen und aktuell machen. Dieser Umstand kann aber nicht nur den

thematischen Diskurs bereichern, sondern treibt das Interesse an theologischen Forschungsanliegen weiter voran. Deshalb ist der Autorenkreis dieses Bandes davon überzeugt, dass das Gedenken der Vergangenheit in Europa nicht nur auf die Stimme der reformierten Theologie angewiesen ist, sondern auch diese Theologie sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, einen substantiellen Beitrag zum Thema Geschichte und Versöhnung zu entwickeln und zu vertreten.

Wir danken der Autorin und den Autoren, dass sie ihre Beiträge als wissenschaftliche Abhandlung verfasst und für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben, sowie den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, die wichtige Impulse für die Diskussion bzw. für die Endgestaltung der Manuskripte gegeben haben. Für die finanzielle Ermöglichung der Konsultation in Ungarn sind wir einerseits dem gastgebenden Reformierten Kirchenkreis Jenseits der Theiß/Debrecen und seinem Bischof Gusztáv Bölcskei zu großem Dank verpflichtet, andererseits der Universität Siegen für einen Druckkostenzuschuss. Im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer möchten wir Michael Welker, Professor der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, und Michael Beintker, Direktor des Seminars für Reformierte Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster auch herzlich danken, dass sie diese Konsultationsreihe initiiert, gefördert und jahrelang begleitet haben. Bei der Fertigstellung des Bandes haben sich Kerstin Scheler und Helena Schneider (Redaktion) sowie Simon Plasger (Satz) verdient gemacht. Den Herausgebern und dem Verlag danken wir für die Aufnahme in die Reihe „Forschungen zur reformierten Theologie“.

Debrecen / Siegen, im Juli 2015

Sándor Fazakas / Georg Plasger

Inhalt

<i>Michael Beintker</i>	
Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit?	1
<i>Sándor Fazakas</i>	
Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit?	14
<i>Ulrich H.J. Körtner</i>	
Geschichte erinnern – Beobachtungen zur österreichischen Perspektive	35
<i>László Levente Balogh</i>	
Das Opfer als Deutungs- und Erinnerungsmuster in der un- garischen Erinnerungskultur von dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	51
<i>István Karasszon</i>	
Leidensgeschichten erinnern: Israel im Exil	68
<i>Thomas Naumann</i>	
Der leidende Gottesknecht als Erinnerungsfigur zur Bearbeitung katastrophaler Erfahrungen – eine Betrachtung zu Jes 52,13–52,12.	79
<i>Andreas Lindemann</i>	
Die Passion Jesu als erinnerte Leidensgeschichte	103
<i>Imre Peres</i>	
Die Johannesapokalypse als erinnerte Leidensgeschichte . . .	131
<i>Michael Welker</i>	
Geschichte erinnern – heilende und zerstörerische Formen der Erinnerung und des Gedächtnisses	149
<i>Ulrike Link-Wieczorek</i>	
Wiedergutmachung statt Strafe?	161
<i>Dávid Németh</i>	
Schuld und Vergebung im seelsorgerlichen Gespräch	181
Autorenverzeichnis	199

Michael Beintker

Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit?

Einsichten und Erfahrungen aus deutscher Sicht

I. Vielschichtigkeit der Erinnerungen

Die Forderung nach „Aufarbeitung der Vergangenheit“ scheint deutschen Ursprungs zu sein und dürfte bald nach 1945 in Umlauf gekommen sein. Sie steht in einem Zusammenhang zu der Scham der Deutschen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem ganzen Ausmaß der von ihnen angerichteten Katastrophe und der in ihrer Mitte gewirkten Verbrechen konfrontiert wurden. Wie sollte man mit der Last dieser Vergangenheit fertigwerden, wie den durch sie gewirkten Traumatisierungen standhalten, wo doch schon der bloße Blick auf das, was geschehen war, traumatisierte? Das Verlangen nach Vergessen und Vergessen-Können war nur zu begreiflich. Dem stand der kategorische Imperativ des Nicht-Vergessen-Dürfens im Weg, den Theodor W. Adorno so formuliert hat: „Hitler hat den Menschen im Stande ihrer Unfreiheit einen neuen kategorischen Imperativ aufgezwungen: ihr Denken und Handeln so einzurichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe.“¹

Die Teilung Deutschlands hat rasch zu einer Teilung der Erinnerungslandschaften geführt. In den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland wurde die Alltagsmentalität von der Forderung bestimmt, dass irgendwann „doch einmal Schluss sein müsse“ mit der Erinnerung an das Unheil und dass diese Vergangenheit mit all ihren Verstrickungen endlich auch als bewältigt gelten müsse. Lange Zeit sprach man lieber von *Vergangenheitsbewältigung* statt von *Vergangenheitsaufarbeitung*, bis man erkannte, dass sich eine von tiefer Schuld gezeichnete Vergangenheit nicht bewältigen, sondern allenfalls bearbeiten lässt. In der DDR überließ man die Frage nach dem Schlussstrich dem Westen. Den hatte man mit der Gründung des ostdeutschen Teilstaats schon im Jahr 1949 gezogen. Hier gehörte der „Antifaschismus“ von Anfang an zur Staatsdoktrin, und das bedeutete, dass man mit dem Anspruch auftreten konnte, auf der Seite der Sieger angekommen zu sein (jedenfalls

¹ TH.W. ADORNO, Negative Dialektik, Gesammelte Schriften 6, Frankfurt a.M. 1973, 358.

auf der Seite der sowjetischen Sieger) und längst die richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen zu haben. Die Formel von der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ war in der Sprache der DDR weitgehend ungebräuchlich. Aus DDR-Sicht war die nationalsozialistische Vergangenheit nur das unbewältigte Problem der Westdeutschen. Wer sich auf diese kollektive Lebenslüge einließ, brauchte sich auch für die deutsche Vergangenheit nicht mehr zu schämen.

1989 sind die geteilten Erinnerungslandschaften allmählich wieder ineinander verwachsen. Nun wurde das repressive DDR-System selbst zum Gegenstand der Aufarbeitung der Vergangenheit. Die Machtstrukturen, die offenen und verdeckten Mechanismen der Repression, die Umstände des Lebens in der Diktatur und das damit verbundene Unrecht wurden nun ihrerseits zum Gegenstand intensiver Bemühungen um Aufarbeitung.² Dabei zeigte sich auch in einem erschreckenden Ausmaß, wohin die politische Lebenslüge des verordneten Antifaschismus geführt hatte: nämlich geradewegs zu seinem Gegenteil, zur Reaktivierung rechtsradikaler Denkweisen. In abgeschwächter und modifizierter Weise blieben die Erinnerungslandschaften weiterhin geteilt. Während die frühere DDR-Bevölkerung mehrheitlich zu einer Verharmlosung der versunkenen DDR-Welt neigt und einseitig deren positive Seiten betont („Ostalgie“), haben die früheren Oppositionellen und die Mehrheit der Westdeutschen klare, ungeschönte Vorstellungen von den hässlichen Seiten der DDR.

Die Verpflichtung zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit wird nun aber von den meisten als gesamtdeutsche Aufgabe begriffen. Gerade hat das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ wieder eine entsprechende Titelgeschichte veröffentlicht: „Die Akte Auschwitz. Schuld ohne Sühne: Warum die letzten SS-Männer davonkommen.“³ Es geht um die letzten lebenden SS-Männer der „Generation Rollator“ – der Jüngste ist 88 Jahre, der Älteste fast 100 Jahre alt –, die im Februar 2014 Gegenstand offizieller Ermittlungen geworden waren, nun aber wohl doch davonkommen. Und es geht um die Kritik am Versagen der deutschen Justiz in Vergangenheit und Gegenwart: „1,1 Millionen Menschen starben im größten Vernichtungslager der Nazis, die meisten Täter wurden nie

² Die Bemühungen um Aufarbeitung brachten eine umfangreiche Literatur hervor. Als repräsentativ können die Ergebnisse der dafür vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission gelten. Vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), 9 Bände in 18 Teilbänden, Baden-Baden/Frankfurt a.M. 1995.

³ Der Spiegel 35, 25. August 2014, Titel sowie 28–40.

bestraft. Jetzt verstreicht die letzte Chance, das Menschheitsverbrechen zu ahnden: Es geht um 30 SS-Angehörige.⁴ Über die Spiegel-App konnten die Leser ein Rundumpanorama aus den Baracken in Auschwitz herunterladen. Beigefügt war eine CD mit einer Dokumentation „Das kurze Leben der Anne Frank“. Man erkennt: Diese Vergangenheit vergeht nicht; sie bleibt massiv präsent.

II. Erinnern und Durcharbeiten

„Aufarbeitung“: Frühere Generationen wären kaum auf die Idee gekommen, Phänomene wie das Erinnern oder das Trauern mit *Arbeit* zu konnotieren; sie wurden ganz einfach kultisch oder liturgisch zelebriert und waren nicht – wie die Tätigkeit – dem *wirksamen*, sondern dem *darstellenden Handeln* zugeordnet. Es war wohl Sigmund Freud, der das therapeutisch relevante Vermögen des Erinnerns, Wiederholens und Durcharbeitens von Traumata als einen spezifischen Modus von Arbeit begriff, um damit die Aktivität der Patienten gegen die der Aufhellung seelischer Konflikte im Weg liegenden Widerstände sichtbar zu machen.⁵ Freud beobachtete, dass diese nicht erinnern wollen, weil sie Verwundung befürchten. Deshalb müssen sie der Erkenntnisarbeit ausgesetzt werden. Über die Individualpsychologie hat sich die Rede von Erinnerungs-, Erkenntnis- und Trauerarbeit an die Sozialpsychologie vererbt, die die Phänomene kollektiver Schuldamnesie und Schuldverleugnung thematisierte und das kollektive Schuldtrauma untersuchte, in dem die Deutschen nach dem Ende der NS-Diktatur befangen gewesen sind. Beispielhaft dafür war die Studie von Alexander und Margarete Mitscherlich „Die Unfähigkeit zu trauern“, die in der Revitalisierung der Aufarbeitungsdebatte durch die Generation der Studentenrevolte von 1968 eine wichtige Rolle gespielt hat.⁶

⁴ A.a.O. 28.

⁵ Vgl. S. FREUD, Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten, in: ders., Gesammelte Werke 10, Frankfurt a.M. ⁴1967, 126–136. Auf Seite 133 fällt der Ausdruck „Erinnerungsarbeit“.

⁶ Vgl. A. MITSCHERLICH/M. MITSCHERLICH, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München ¹³1980. Mit Blick auf Freuds Studie (s. Anm. 5) führen die Mitscherlichs zum Stichwort „Vergangenheitsbewältigung“ aus: „Mit ‚bewältigen‘ ist [...] eine Folge von Erkenntnisschritten gemeint. Freud benannte sie als ‚erinnern, wiederholen, durcharbeiten‘. Der Inhalt einmaligen Erinnerns, auch wenn es von heftigen Gefühlen begleitet ist, verblaßt rasch wieder. Deshalb sind Wiederholung innerer Auseinandersetzungen und kritisches Durchdenken notwendig, um die instinktiv und unbewußt arbeitenden Kräfte des Selbstschutzes im Vergessen, Verleugern, Projizieren und ähnlichen Abwehrmechanismen zu über-

Die Theologie musste zur Kenntnis nehmen, dass es Ausmaße von Schuld gibt, denen das Vergeben nicht gewachsen ist und die das Vergeben als vergebungsethische Maßnahme ausschließen. Selbst dort, wo vergeben werden kann, darf nicht vergessen werden. Das gilt im Blick auf die Opfer, die oft als Erste aus dem Blick geraten – die Ermordeten, so Adorno, dürfen nicht „noch um das einzige betrogen werden, was unsere Ohnmacht ihnen schenken kann, das Gedächtnis“.⁷ Und es gilt genauso im Blick auf die Täter und die Mitschuldigen – um der Gerechtigkeit willen, die wir den Opfern schulden, und um der erklärten Absage an das Unrecht willen, die wir uns und den Nachgeborenen schuldig sind. Wir stehen hier vor einem Bewährungsfeld der Versöhnung, auf dem die Erinnerung an die Schuld Teil der Versöhnung ist und wo ihr Vergessen Versöhnung verhindern und bereits erfahrene Versöhnung wieder zweifelhaft machen würde. Bei systematisch betriebenen Massenmord und organisierter Menschenverachtung kann es kein Vergeben geben. Das widerspricht nur scheinbar der vom Evangelium ins Recht gesetzten Praxis der Vergebung. Denn es ist ja so, dass die Praxis der Vergebung zur Schuld Einsicht und -erinnerung befreit. Der, der in der Gewissheit lebt, dass seine Schuld vergeben wird, wird dazu befreit, sie zu sehen und zu erkennen. Er braucht sie nicht mehr zu verleugnen. Er kann erinnern, weil er Vergebung erfuhr. So kann die für das traditionelle Vergebungsverständnis paradox anmutende Behauptung gewagt werden: Das Erinnern und Vergegenwärtigen schuldgezeichneter Vergangenheit ist eigentlich nicht die Voraussetzung, sondern die Folge eines Aussöhnungsprozesses. Man entspricht der Aussöhnung, wenn man gegen das Vergessen und Verharmlosen andenkt. Erst so werden Denken und Handeln zukunftsfähig und vermögen sich glaubhaft in den nicht als abgeschlossen zu betrachtenden Prozess weiterer Aussöhnung einzubringen.

Aufarbeitung ist nicht *A*arbeitung, kein abschließbarer Prozess, sondern waches und gezieltes Erinnern. Genau genommen muss die aufzuarbeitende Vergangenheit *un*bewältigt bleiben, sie muss und soll stören, sie soll die Illusion vom entschuldeten Menschen schmerzhaft unterbrechen, damit sie zum Mahnruf für die Lebenden wird. Sie soll die Nachgeborenen zur Auseinandersetzung, zum Lernen, zum Widerstand gegen ihre Wiederauferstehung veranlassen.

winden. Die heilsame Wirkung solchen Erinnerns und Durcharbeitens ist uns aus der klinischen Praxis wohlbekannt [...]“ (A.a.O. 24f.).

⁷ TH.W. ADORNO, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?, in: ders., Gesammelte Schriften, Band 10.2, Frankfurt a.M. 1977, (555–572) 557.

III. Ebenen der Aufarbeitung

Man kann drei Ebenen der Aufarbeitung der Vergangenheit unterscheiden: die juristische, die politische und die mentale Ebene.

Auf der juristischen Ebene stellt sich die Frage nach Wiedergutmachung und nach Bestrafung der Täter und Mittäter. Die zerstörte Rechtsordnung ist wieder aufzubauen und für die personelle Erneuerung in den gesellschaftlichen und politischen Funktionszentren ist Sorge zu tragen. So kam es zur Entnazifizierung nach 1945 und zur Entstasifizierung und zum Austausch der belasteten DDR-Eliten nach 1990. Hierbei handelte es sich genaugenommen um kurzfristige Sofortmaßnahmen, die mit allen Mängeln des befristeten Agierens verbunden sind. Das heißt: Die ergriffenen Maßnahmen waren selten objektiv gerecht: Die einen bewerteten sie als zu nachsichtig, die anderen als zu rabiat. Die Maßnahmen waren der Last des zur Klärung stehenden Unrechts kaum gewachsen. Trotzdem kann auf solche Einschnitte nicht verzichtet werden. Wenn die belasteten Akteure von gestern heute gleich wieder das Sagen und Führen hätten, während die Opfer ihrer Politik erneut marginalisiert würden, könnte der Gesellschaft schwerlich die Fähigkeit zum Neuanfang attestiert werden. Der sog. Elitentausch ist in Deutschland in den Jahren nach 1945 kaum gelungen. Der Zorn der 1968er Generation richtete sich dann gegen die nur halbherzig und entschieden zu großzügig vorgenommene Entnazifizierung. Nach 1990 wollte man es besser machen. Und in der Tat: Anders als in den anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks ist im Osten Deutschlands sehr gründlich aufgeräumt worden. Das war möglich, weil die belasteten Eliten mit parlamentarischer Legitimation überprüft und ausgewechselt wurden, was den Verfahren zur Integritätsüberprüfung freilich den Vorwurf der „Siegerjustiz“ eintrug. Die gerichtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts gestaltete sich freilich schwierig.

Bedeutsamer als die juristische Ebene von Vergangenheitsaufarbeitung ist die politische. Hier geht es vor allem um die Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Regularien. Diktaturen profitieren in erster Linie nicht von der Verführbarkeit der Massen, sondern von der Anpasstheit der Menschen im gesellschaftlichen Alltag. Sie machen sich deren Angst zunutze, sich wegen Kritik an den Verhältnissen Nachteile zuzuziehen. Obwohl man das Unrecht sieht, bedeckt man es kompromissbereit mit dem Mantel des Schweigens, der je nach herrschender Windrichtung gedreht und gewendet wird. Die Demokratie lebt jedoch von der aktiven und bei Bedarf kritischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen diese ausdrücklich im Gebrauch ihrer

Freiheit bestärkt und ihrer mündigen Mitverantwortung für das Ganze vergewissert werden. Mut und Beherrschung in der Realisierung gesellschaftlicher und politischer Verantwortung sind nicht selbstverständlich, sondern kostbar. Ihre Ermöglichungsbedingungen müssen in der Erinnerung an die verhängnisvollen Auswirkungen kollektiver Lethargie wie ein Augapfel gehütet werden.

Beide Ebenen, die juristische und die politische, müssen auf die mentale Ebene der Vergangenheitsaufarbeitung bezogen werden, will sagen: auf die Fähigkeit, die Erinnerung wachzuhalten und darin Einsichten zu gewinnen. Die Erinnerung übt darin ein, die kollektive und individuelle Schuldverstrickung als Bestandteil der eigenen Geschichte anzunehmen, ohne sich auf die „Gnade der späten Geburt“ (Helmut Kohl) zu versteifen. Ihr stellten sich hinsichtlich der politischen und moralischen Katastrophe des deutschen Volkes zwischen 1933 und 1945 zwei Leitfragen: „Wie konnte es zu dieser Katastrophe kommen?“ Und: „Was ist zu tun, damit sich das Geschehene nicht wiederholen kann?“ Beide Fragen bieten Aufschluss über prinzipielle Motive schuldbewusster Erinnerung. Die erste Frage intendiert die kritische Rekonstruktion des Gewesenen. Die zweite Frage speist sich wesentlich aus einem pädagogischen Motiv, indem sie das Lernziel vorgibt: „Das darf sich nie wiederholen.“

IV. Aufarbeitung als kritische Selbstreflexion

Dieser wichtige Erkenntnisprozess verlief sehr unbefriedigend. Alexander und Margarete Mitscherlich haben von der „Unfähigkeit zu trauern“ gesprochen und in ihren sozialpsychologischen Analysen untersucht, weshalb die Menschen von sich aus nicht in der Lage sind, sich selbstkritisch mit ihrer Schuld zu beschäftigen, weshalb sie in der Regel die Strategien der Schuldabwehr und Schuldverleugnung bevorzugen, um sich mit ihrer Lebensgeschichte zu arrangieren. Gleichwohl musste und muss die Frage nach Bearbeitung schuldhafter Vergangenheit aufrecht und schmerzhaft wachgehalten werden, denn die nüchterne Tatsache der Schuldverleugnung – ein der Bibel vertrautes menschliches Grundphänomen – kann nicht zu einer hinnehmbaren ethischen Grundregel umgemünzt werden. Die Verharmlosung der Schuldverleugnung und die Rechtfertigung der Erkenntnisverweigerung potenziert dann die frühere Schuld zur „zweiten Schuld“, wie es der jüdische Publizist Ralph Giordano in seinem Buch „Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein“⁸ eindringlich und anklagend zum Ausdruck gebracht hat.

Gegenüber der Entrüstung über verweigerte Trauerarbeit bzw. kollektive Buße ist freilich Zurückhaltung angebracht. Für die Nachgeborenen ist es einfach, sich über diejenigen zu empören, die den Epochenumbruch nach 1945 zu durchleben und zu durchleiden hatten. Welche Chancen zur Schuldeinsicht hatten die Menschen, die aus den Trümmern krochen oder auf der Flucht waren? Man studiere die Zeitzeugnisse, um sich bewusst zu machen, dass alle Interessen dem nackten Überleben galten, der physischen Zukunftssicherung. Die Menschen waren froh, dass der Spuk des „1000jährigen Reiches“ vorbei war und dass sie ihn wenigstens überlebt hatten. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Menschen, die sich mit der DDR politisch identifiziert hatten, von ihren Verstrickungen in das Unrecht nichts wissen wollten, und schon die Charakterisierung der DDR als „Unrechtsstaat“ entrüstet zurückwiesen. Anderenfalls hätten sie sich dazu bekennen müssen, dass sie in der Gefangenschaft eines kollektiven Selbstbetrugs gelebt hatten.

Aufarbeitung der Vergangenheit als mentales Rekonstruktions- und Lernprojekt der Gesellschaft kann also nicht einfach auf die Forderung nach Schuldeinsicht bei jenen zugespitzt werden, die in unterschiedlichster Verwicklung Zeugen jenes Unheils gewesen sind. Profane Bußforderungen befestigen die Erinnerungsblockaden, die sie lauthals anprangern. Es ist die Frage, ob es außerhalb der christlichen Gemeinde Jesu Christi jemals einen Ort geben kann, an welchem Menschen sich mit ihrer eigenen Schuld und Mitschuld identifizieren können, gerade weil die Zusage der Vergebung die Identifikation mit der Schuld unterbricht. Auf's Ganze gesehen bleibt Aufarbeitung ein Unterfangen, das mehr in der Außenperspektive der Schuldwahrnehmung verhaftet bleibt, als uns lieb sein kann. Das ist, wenn der Tribunalisierungsdrang gedämpft werden kann, durchaus ein sinnvoller Zugang. Denn jeder, der sich der Erinnerung und ihrer dokumentierten Überlieferung stellt, wird sich wenigstens vor der Frage sehen, wo *er* denn gestanden hätte in der Finsternis der NS-Zeit, ob er sich wohl entschiedener, mutiger, tapferer verhalten hätte als jene, die nach seiner Auffassung entschieden zu leichtgläubig und feige existierten. Die gleiche Frage gilt es auszuhalten, wenn die mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft trotz zahlreicher Analogien nicht gleichzusetzenden Verhältnisse in der DDR auf dem kritischen Prüfstand stehen. Individuelle Schuldeinsicht verlangt Zeit und Freiheit, sie lässt sich nicht erzwingen.

⁸ Vgl. die überarbeitete Fassung des Kapitels: Der verordnete Antifaschismus. Ein Wort zum Thema NS-Erbe und DDR, in: R. GIORDANO, Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein (Hamburg 1987), Berlin-Ost 1990, 215–228.

Enthüllungskampagnen, Überflutung des Bewusstseins mit moralischen Postulaten und dokumentativ angelegte Schocktherapien sind der intendierten Klärung eher hinderlich, weil es in erster Linie gar nicht um die Frage geht, ob auch ich zu Massenerschießungen oder zu Spitzeldiensten fähig wäre (sie wird ohnehin rundweg verneint werden), sondern um die Alltäglichkeit menschlichen Versagens unter totalitären Politikbedingungen. Es geht um die Banalität des Stillhaltens und ängstlichen Gefügigseins und die Desorientierung durch Blindheit.

In seinem Essay „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?“ hielt Adorno fest: „Was immer propagandistisch geschieht, bleibt zweideutig.“⁹ Statt den Zorn über die Schergen des Naziregimes zu entfachen, müssten z.B. die Rasseurteile durchschaut werden, die als tiefsitzende Vorurteilsstruktur den Judenmord begünstigten und alle Drangsalierungen der Juden hinnehmen ließen. Adorno illustrierte die Zweideutigkeit des Propagandistischen an der Geschichte einer Frau, „die einer Aufführung des dramatischen Tagebuchs der Anne Frank beiwohnte und danach erschüttert sagte: ja, aber *das* Mädchen hätte man doch wenigstens leben lassen sollen“.¹⁰ Er fügte hinzu: „Sicherlich war selbst das gut, als erster Schritt zur Einsicht. Aber der individuelle Fall, der aufklärend für das furchtbare Ganze eintreten soll, wurde gleichzeitig durch seine eigene Individuation zum Alibi des Ganzen, das jene Frau darüber vergaß.“¹¹ Adorno machte am Beispiel des Antisemitismus deutlich, dass man von der Präsentation der Fakten nicht allzu viel erwarten könne. Die Adressaten würden sie entweder nicht an sich heranlassen oder sie jeweils als Ausnahmen neutralisieren. Deshalb sollte man die Argumentation auf die Subjekte wenden, zu denen man redet: „Ihnen wären die Mechanismen bewusst zu machen, die in ihnen selbst das Rasseurteil verursachen. Aufarbeitung der Vergangenheit als Aufklärung ist wesentlich solche Wendung aufs Subjekt, Verstärkung von dessen Selbstbewusstsein und damit auch von dessen Selbst.“¹² So lange solche Vorurteile wirken, muss Aufarbeitung geleistet werden. Da sie de facto immer wieder neu zum Zuge kommen, ist Aufarbeitung ein nie abschließbarer Prozess.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang Folgendes: Vergangenheitsaufarbeitung, die als Selbstaufklärung des Individuums angelegt wird, durchbricht die Mechanismen der Schuldabwehr. Insbesondere nimmt sie in einer neuen „Wendung auf das Subjekt“ die Depersonalisierung

⁹ ADORNO, Aufarbeitung, 570.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² A.a.O. 571.

des Schuldverständnisses zurück,¹³ indem sie die Verstrickung bzw. die Anfälligkeit für Verstrickung als existentielle Grunderfahrung des Individuums in der modernen Massengesellschaft sichtbar macht. Jeder und jede ist fehlbar, und jeder und jede ist durch Verblendung seiner humanen Orientierung entfremdet: Das sollen sie und er erkennen – in der Hoffnung auf Realitätsgewinn, Courage und waches Bewusstsein.

In Wiederaufnahme der Überlegungen Adornos hat Jürgen Habermas die neue Aufarbeitungsdebatte nach dem Ende der DDR reflektiert und von der „Selbstreflexion“ gesprochen, die den Individuen auferlegt sei und die nicht einfach durch juristische Verfahren oder durch die öffentlich ausgetragene ethisch-politische Selbstverständigung ersetzt werden könne.¹⁴ Die Reflexion der Vergangenheit könne „nur dann heilen, wenn sie nicht von außen als Waffe gegen uns eingesetzt wird, sondern von innen als Selbstreflexion wirksam wird“.¹⁵ Habermas beklagte hinsichtlich der Überhitzung der Debatte um die politischen und moralischen Hinterlassenschaften der DDR, dass Personalisierung und Tribunalisierung den Fokus von öffentlichen Klärungen unscharf werden lassen.¹⁶ Die mediale Fixierung auf bestimmte Personen bzw. Tätergruppen, vergleichbar einem kollektiven Abreagieren des Zorns, dürfe über zwei klar bestimmbare Aufgaben nicht hinwegsehen: zum einen juristische Verfahren und zum anderen eine gewisse Bereitschaft „zur existentiellen Selbstprüfung“¹⁷. Nur, wenn das geleistet werde, könne „die ethisch-politische Aufarbeitung der Vergangenheit eine mentalitätsbildende Kraft erlangen und für eine freiheitliche politische Kultur Anstöße geben“.¹⁸

V. Gefährdung durch Ungeduld und moralische Empörung

Die Zielstellungen, die sich mit der Aufgabe der Vergangenheitsaufarbeitung verbinden, sind einleuchtend. Die Theologie wird sie nicht vorlaut in Zweifel ziehen, obwohl sie nicht davon ablassen wird, die Schuldfrage in den Dimensionen von Vergebung und Versöhnung zu thematisieren, auch hier nicht. Den Glaubwürdigkeitsverlust, den sich

¹³ Vgl. M. BEINTKER, *Rechtfertigung in der neuzeitlichen Lebenswelt. Theologische Erkundungen*, Tübingen 1998, 27.

¹⁴ Vgl. J. HABERMAS, *Bemerkungen zu einer verworrenen Diskussion. Was bedeutet "Aufarbeitung der Vergangenheit" heute?*, DIE ZEIT vom 3. April 1992, (82–85) 82.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

die Kirchen durch Barmherzigkeitskalküle an der falschen Stelle zugezogen haben, indem sie sich z.B. von der kritischen Überprüfung ihres eigenen Versagens und ihren Systemverstrickungen suspendierten, kann das theologische Nachdenken nur problematisieren. Es muss gerade hier auf schonungslose Klarheit drängen, damit das Wort von der Vergebung vor seiner Pervertierung in „Weißwäscherei“ geschützt wird.¹⁹ Das Wort von der Vergebung darf freilich auch nicht durch politmoralische Gesetzlichkeit behindert werden.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit lässt sich auch als Geschichte von Fehlschlägen beschreiben. Das spricht nicht gegen ihre Notwendigkeit, wohl aber gegen ihre Überfrachtung mit Erwartungen, die nicht einlösbar sind. Der von Habermas angesprochene Heilungseffekt mag einzelnen Individuen widerfahren. Wird jedoch die Hoffnung genährt, man könne die Gesamtgesellschaft mittels einer groß angelegten Katharsis kollektiv therapieren, dann unterschätzt man die Anfälligkeit der *conditio humana* für Rückschläge aller Art.

„Germany on the couch“²⁰ – so hatte die Financial Times einen Artikel betitelt, der sich mit den gesellschaftspsychologischen Erkundungen des Hallenser Psychotherapeuten Hans-Joachim Maaz befasste. In seinem Buch „Der Gefühlsstau“²¹ hatte Maaz ein „Psychogramm der DDR“ (Untertitel) entworfen und die charakterlichen Verformungen der Menschen unter repressiven Bedingungen aufzuhellen versucht. Der DDR-Bürger wurde als ressentimentgeleiteter, autoritätshöriger, gehemmter Charakter beschrieben, der nach 40 Jahren Sozialismus nichts Besseres zu tun gewusst habe, als seine oralen Bedürfnisse nach westdeutschen Komfortbegriffen auszuleben. Die Kränkung durch die sozialistisch verwaltete Welt habe er wohlstandssüchtig kompensieren wollen, ohne sich den Schmerz der kritischen Selbstaufhellung zuzumuten zu wollen. Daher sei er weiter hörig und verführbar. Wenn jedoch die Gesellschaft gesunden solle, so müssten sich ihre Individuen zualtererst von ihren neurotischen Interaktionsmustern befreien lassen. Die politische Revolution muss nach Maaz durch eine „psychische Revolution“²² ergänzt werden, durch einen therapeutisch gelenkten und be-

¹⁹ Vgl. E. NEUBERT, Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasiproblems in den Kirchen, Freiburg i.Br. 1993. Die von Neubert bezeichnete Alternative ist in der Tat mit allen Mitteln zu vermeiden. Ob Neuberts theologische Reflexion dessen, was Vergebung vermag (vgl. hierzu bes. a.a.O. 162–171), hier ausreicht, ist eine Frage für sich.

²⁰ Financial Times vom 13. Januar 1993.

²¹ H.-J. MAAZ, Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR, Berlin 1990.

²² A.a.O. 186–193.